

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, wird wie folgt bekannt gemacht:

Der Landkreis Wittenberg führte ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für folgendes Vorhaben durch:

Retentionsraum Reinsdorf Nordstraße

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung samt einer Ausfertigung des festgestellten Plans ist während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Jahrgang 24 | Mittwoch, 23. August 2017 | **Nr. 17**

9

Ort: Bürgerbüro im Neuen Rathaus
Lutherstadt Wittenberg
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
sowie jeden 1. und 3. Samstag im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Auslegungszeitraum: Mo., 28. August 2017 bis Mo., 11. September 2017

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Darüber hinaus ist diese öffentliche Bekanntmachung der Auslegung auf folgenden Internetseiten einsehbar:
www.wittenberg.de -> Rathaus -> Öffentlichkeitsbeteiligung -> Retentionsraum Reinsdorf Nordstraße

sowie:
www.landkreis-wittenberg.de -> Service + Verwaltung -> Informationen der Verwaltung -> Retentionsraum Reinsdorf Nordstraße

Lutherstadt Wittenberg, 11.8.2017

gez. Dietrich
